



SPORTKREIS FREUDENSTADT e.V.

im **WÜRTTEMBERGISCHEN
LANDESPORTBUND e.V.**



Landkreis
Freudenstadt



August 2018

SPORTKREIS - EHRENAMTSPREIS

1. - Wettbewerbsausschreibung:

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende / Abteilungsleiter / Fachbereichszuständigkeit / liebe Sportfreunde, meine sehr geehrten Damen und Herren,

unter dem Begriff „ SPORTKREIS - EHRENAMTSPREIS “ können sich alle Vereine und Fachverbände mit Sitz im Sportkreis Freudenstadt e.V. und als dessen Vereinsmitglied im WLSB bewerben.

Die Preise sollen an engagierte Personen im Verein,

so genannte **stille Helfer** oder **treue Seelen**

verliehen werden welche sich in besonderer Weise im Verein hervorgehoben haben.

Keine Personen im Wahlamt sowie bezahlte Übungsleiter können in den Genuss dieser Ehrung kommen.

Es darf keine Bezahlung erfolgt sein. Die reine Fahrtkostenerstattung bleibt hierbei unberücksichtigt. Jeder Verein kann jährlich zu dieser Auszeichnung - **1 Person** - seines Vereines melden.

Dieser Preis rückt das Ehrenamt in den Fokus, in welchem Jahr für Jahr immer wieder außergewöhnliches von dieser Person geleistet wird.

Schlagen Sie uns Ihren ehrenamtlichen Helfer vor !

2. - Preise

Es werden - **3 Personen** - gleichrangig geehrt zu je

200,00 € + Sportkreis-Medaille im Etui

3. - Preisverleihung

Diese Preisverleihung findet statt bei unserer jährlichen Sportlerehrung und wird somit in würdiger Form vergeben.

Die Bewerbungsfrist mit Meldung erfolgt im Zuge der jährlichen Sportlerehrung-Meldung und ist immer terminlich im Januar des Jahres zum - (**25.01.**).

Die Bewerbungsunterlagen sind ein zu reichen auf dem hier vorgesehenen Vordruck des Sportkreises Freudenstadt e.V. und nur dieses Formblatt hat seine Gültigkeit.

Meldungen schriftlich an die Geschäftsstelle des Sportkreises Freudenstadt e.V..

Formular „Download“ unter - www.sportkreis-freudenstadt.de

4. - Ausschlussklausel

Über die Bewerbung wird eine eingesetzte Jury (Sportkreis - Ehrungsausschuss) entscheiden.

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Preise wird nicht begründet.
Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

mit sportlichem Gruß

gez.:

Alfred SCHWEIZER

- Präsident -

gez.:

Hans-Dieter OESTERLE

- Vizepräsident / Ehrungsausschuss-Vorsitzender -

Waldachtal-Lützenhardt - 01. August 2018